Stand: 09.03.2017

Deckblatt
4. Änderung des Bebauungsplans „Mittleres Feld II“ in Weihungszell

Ergänzung bei Ziffer 5.3 Garagen und Nebenanlagen der planungsrechtlichen Festsetzungen des Textteils des Bebauungsplans „Mittleres Feld II“ in Weihungszell:

Beim Abschnitt Garagen, Carports und Stellplätze wird folgende Festsetzung am Ende dieses Abschnittes ergänzt:

Bei einer Bebauung mit einer Grenzgarage wird für die Ermittlung der Wandfläche - abweichend zu § 6 Abs. 1 LBO BW - nicht das vorhandene Gelände zugrunde gelegt, sondern das Niveau der vor der Garageneinfahrt liegenden Straße.

Der Lageplan und die Begründung des Bebauungsplans „Mittleres Feld II“ bleiben in ihrer Fassung vom 18.12.2012 unverändert bestehen.

Beim Textteil des Bebauungsplans „Mittleres Feld II“ in Weihungszell in der Fassung vom 18.12.2012 wird nur die o. g. Passage bei Ziffer 5.3 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Textteils des Bebauungsplans ergänzt. Der restliche Teil des Textteils bleibt unverändert bestehen und rechtskräftig.

Schwendi, den 21.03.2017

Günther Karremann
Bürgermeister

SIEGEL DER GEMEINDE SCHWENDI · LKR. BIBERACH ·
(Siegel)

Verfahrensvermerke:

1. *Beschluss des Gemeinderates über die 4. Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB mit Satzungsbeschluss:* *20.03.2017*
2. *Ortsübliche Bekanntmachung der 4. Änderung:* *24.03.2017*
3. *Die Änderung und die Satzung wurden rechtskräftig am:* *24.03.2017*
4. *Anzeige der Rechtskraft beim Landratsamt:* *27.03.2017*

Ausgefertigt:
Schwendi, 27.03.2017

.....
Günther Karremann
Bürgermeister